

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.360.616

Wien, am 23. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 23.04.2026 unter der **Nr. 5947/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 300.000 Euro Steuergeldverschwendung für die Rettung von ZARA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Aus welchen konkreten Budgetposten Ihres Ressorts wurden bzw. werden die angekündigten 150.000 Euro für ZARA entnommen?*

Für die Förderung ist keine eigene Budgetposition vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt aus dem DB 17010200 „Medien“.

Zu Frage 2:

- *Welche Summe wird aus Ihrem Ressort insgesamt genau für ZARA aufgebracht?*

Die Fördersumme beträgt € 150.000,00.

Zu Frage 3:

- *Waren Sie oder jemand aus Ihrem Ressort nach Bekanntwerden der drohenden Schließung von ZARA in Kontakt mit der Organisation?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Falls ja, was war der Inhalt dieser Kommunikation?*

Es gab ein persönliches Treffen zwischen dem stv. Leiter der Abteilung „Controlling Förderungen“ mit Vertreter:innen von ZARA. Es wurde die angespannte finanzielle Lage besprochen, die durch den abrupten Förderungsstopp ausgelöst wurde. Dabei wurde erläutert, welche Nachweisunterlagen seitens des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) bei Förderungsabrechnungen in der Regel verlangt bzw. geprüft werden.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Gab es einen "Antrag" oder ein "Ansuchen" von Seiten ZARA an Ihr Ressort?*
 - a. *Falls ja, wann und in welcher Form wurde dieses Ansuchen oder dieser Antrag an Sie herangetragen?*
 - b. *Falls ja, welchen Inhalt hatte dieses Ansuchen oder dieser Antrag?*
- *Wurde diese Entscheidung innerhalb der Bundesregierung abgestimmt oder handelt es sich um eine eigenständige Entscheidung Ihres Ressorts?*

Am 22. April 2026 richtete ZARA einen Antrag an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und das BMWKMS. Dabei handelte es sich zunächst um einen einheitlichen Antrag, welcher an das BMFWF übermittelt wurde. Im Zuge der weiteren Abstimmung wurde vom BMWKMS ein eigenständiger Förderungsantrag verlangt, welcher am 30. April 2026 im BMWKMS eingegangen ist.

Beantragt wurde eine Förderung in der Höhe von gesamt € 300.000,00 für die Aufrechterhaltung der Beratungstätigkeit in Zusammenhang mit Hass im Netz (Beratungsstelle #GegenHassimNetz), durch ZARA für das Jahr 2026. Beigelegt wurden entsprechende Nachweise, insbesondere in Form von Projektbeschreibung, Kostenaufstellungen und Finanzplan.

Zu Frage 5:

- *Welche ursprünglich vorgesehenen Projekte, Maßnahmen oder Programme wurden zugunsten dieser Finanzierung gekürzt, verschoben oder gestrichen?*

Die Finanzierung wurde durch Einsparungen möglich.

Zu Frage 6:

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die kurzfristige interne Umschichtung dieser Mittel innerhalb Ihres Ressortbudgets?*

Die Umschichtungen erfolgen aufgrund bestehender haushaltsrechtlicher Bestimmungen insbesondere BHV 2013 und BHG 2013.

Zu den Fragen 8 und 14:

- *Wer war in diese Entscheidung eingebunden und wer hat diese schlussendlich getroffen?*
- *Nach welchen konkreten Kriterien wurde entschieden, den von Ihrem Ressort getragenen Finanzierungsanteil in dieser Höhe bereitzustellen?*

Die Gewährung einer Förderung erfolgt nach Maßgabe der ARR und einer umfassenden Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen. Zu den einzelnen Kriterien zählen insbesondere das Vorliegen einer Zuständigkeit des Bundes, die Zulässigkeit der Förderung in Hinblick auf budgetäre Bestimmungen (Detailbudget, Bundesfinanzrahmengesetz und Bundeshaushaltsgesetz) und die Förderwürdigkeit der Leistung. Die konkrete Höhe wurde in enger Abstimmung mit dem BMFWF unter Bedachtnahme auf die verfügbaren budgetären Mittel festgelegt.

Zu Frage den Fragen 9, 12 und 16:

- *Welche konkrete Leistung von ZARA war aus Ihrer Sicht ausschlaggebend dafür, dass Ihr Ressort kurzfristig Mittel für diese Finanzierung bereitgestellt hat?*
- *Welche konkreten Leistungen erbringt ZARA, die nicht bereits durch bestehende staatliche Einrichtungen oder sonstige bereits öffentlich finanzierte Stellen abgedeckt werden können?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für ZARA in einer Phase angespannter Budgetlage und gleichzeitiger Einsparungen in anderen Bereichen?*

In Bezug auf Hass im Netz schließt ZARA Lücken, die insbesondere in Hinblick auf Aktivitäten im Digitalen Raum bestehen, welche nicht die Schwelle der strafrechtlichen Relevanz überschreiten. In Zusammenhang mit Inhalten, die zwar als verwerflich und unangebracht angesehen werden (wie zum Beispiel subtile rassistische oder sexistische Äußerungen) werden Ermittlungen durch Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Fehlens eines Anfangsverdachts nicht aufgenommen oder eingestellt. ZARA berät und unterstützt Betroffene auch dann, wenn Inhalte beispielsweise „nur“ gegen Community-Richtlinien von Plattformen verstoßen. Zudem steht bei der Verfolgung strafbarer Handlungen durch

staatliche Einrichtungen der/die Täter:in im Fokus, nicht aber die Entfernung der rechtswidrigen Inhalte selbst. ZARA kann hingegen insbesondere aufgrund seiner Position als Trusted Flagger eine Löschung von Inhalten durch Plattformbetreiber beschleunigen.

Im Vergleich zu ZARA bieten allgemeine Opferschutzeinrichtungen vor allem Hilfe für Opfer schwerer Straftaten, wohingegen ZARA auf verbale und psychische Gewalt sowie Diskriminierung spezialisiert ist.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft, als wichtige staatliche Anlaufstelle für Diskriminierung, kann nur einschreiten, wenn es sich um einen Fall von Diskriminierung in der Arbeitswelt oder beim Zugang zu Gütern oder Dienstleistungen handelt. Hassrede tritt jedoch typischerweise ohne solche Anknüpfungspunkte in digitalen Räumen und auf digitalen Plattformen auf.

Die Möglichkeit einer anonymen Erstberatung durch eine nicht-staatliche Einrichtung senkt zudem die Hemmschwelle Vorfälle zu melden. Insbesondere weil Betroffene von Hass im Netz oft auch Teil marginalisierter Gruppen sind, die staatlichen Einrichtungen oft misstrauisch gegenüberstehen.

ZARA stellt im Ergebnis keine Parallelstruktur, sondern eine wichtige Schnittstelle zwischen den einzelnen Akteur:innen und insbesondere auch zu staatlichen Einrichtungen dar.

Diese wichtigen Leistungen von ZARA sowie die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung, die sich etwa im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen zeigt, der ein eigenes Handlungsfeld „Gewaltfreie Teilhabe – digital und medial“ vorsieht und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Aufgabe der gesamten Bundesregierung betrachtet, führen dazu, dass es sachlich geboten ist, trotz notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen jene Aktivitäten zu unterstützen, die unmittelbar zur Bekämpfung von Hass im Netz und digitaler Gewalt sowie zur Umsetzung einer Vielzahl von Regierungszielen beitragen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Sind Sie oder Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats Mitglied bei ZARA?*
- *Sind oder waren Sie oder Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats bei ZARA engagiert?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMKWMS.

Zu Frage 13:

- *Wurde vor dieser Finanzierung geprüft, ob für ZARA bereits andere öffentliche Förderungen bestehen und ob es durch die gegenständliche Finanzierung zu einer Doppel- oder Mehrfachförderung kommt?*
 - a. *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Prüfung des Förderantrages von ZARA wurden nach Maßgabe der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) die gesamten Förderungsmittel erhoben, um eine Doppel- oder Mehrfachförderung zu vermeiden. Geprüft wurde, welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln einschließlich EU-Mitteln dem Förderungswerber in den letzten drei Jahren vor Einbringung des Förderungsansuchens für dieselbe Leistung, auch wenn mit verschiedener Zweckwidmung, gewährt wurden, und um welche derartigen Förderungen er bei einer anderen haushaltsführenden Stelle des Bundes oder einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften und der Europäischen Union angesucht hat, über die Gewährung aber noch nicht entschieden wurde oder er noch ansuchen will (§ 17 ARR). Zu diesem Zweck wurden entsprechende Angaben des Förderwerbers eingeholt sowie Transparenzportalabfragen durchgeführt. Im Rahmen des Fördervertrages wurde dem Förderungswerber eine entsprechende Mitteilungspflicht bis zum Abschluss des Förderungsvorhabens auferlegt, wobei Verstöße zu Rückforderungsansprüchen des Förderungsgebers führen.

Zu Frage 15:

- *Wurde geprüft, ob die Tätigkeit von ZARA ausschließlich sachlich-operativ oder auch politisch-gesellschaftlich ausgerichtet ist?*
 - a. *Falls ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?*

Geprüft wurde die Förderwürdigkeit der geplanten Tätigkeit nach den Kriterien des § 12 ARR. Demnach ist eine Leistung förderungswürdig, wenn an ihr ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Ein erhebliches öffentliches Interesse liegt vor, wenn die Leistung geeignet ist, zur Sicherung oder Steigerung des Gemeinwohles, zur Hebung des zwischenstaatlichen und internationalen Ansehens der Republik Österreich, zum Fortschritt in geistiger, körperlicher, kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht oder zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen. Im Ergebnis muss ein Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, sowohl sachlich fundiert sein als auch einen gesellschaftlichen Mehrwert bieten. Zum Ergebnis der Prüfung darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Zu Frage 17:

- *Welche Prioritäten setzen Sie grundsätzlich bei der Verwendung von Steuergeldern in einer Budgetkrise?*

Steuergelder werden ausschließlich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Grundlage sachlicher Kriterien eingesetzt.

Andreas Babler, MSc

